

zung beantragten außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer rücksichtlich des Kalenderstempels, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothauer: Sie werden, meine Herren, je ein Exemplar auf Ihren Plätzen vorgefunden haben.

(Nr. 198.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Dresden um gleichmäßigere Vertheilung des Zuschlags zur Grund- und Gewerbe- und Personalsteuer.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothauer: Ist auch sofort an die Zweite Kammer abzugeben gewesen.

(Nr. 199.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über die königlichen Decrete Nr. 56, 57 und 58, die außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer, die Nachträge zum Budget und zum provisorischen Finanzgesetz auf das Jahr 1867 und die Schlachtsteuer betreffend.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothauer: Der Bericht ist bereits gedruckt und gestern zur Vertheilung gelangt, es steht auch dessen Berathung eventuell auf der Tagesordnung und ich erlaube mir später auf den Gegenstand zurückzukommen.

(Nr. 200.) Beschwerde Samuel August Herrfarth's in Copitz über das königliche Finanzministerium wegen eines an ihn ergangenen Verbotes der Einfriedigung und Erhöhung seines nach dem Elbstrom zu gelegenen Gartens.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothauer: Die Petition ist an die vierte Deputation zu verweisen gewesen.

(Nr. 201.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Freiberg um gleichmäßige Vertheilung der Steuerzuschläge auf die Grundsteuer und Gewerbe- und Personalsteuer.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothauer: Wird ebenfalls an die zweite Deputation zu gelangen haben.

Urlaub für heute und die nächste Sitzung hat Herr Kammerherr von Waidorf, durch Krankheit veranlaßt, erbeten und ich frage, ob die Kammer diesen Urlaub ertheilen will? — Geschickt.

Nun ersuche ich den Herrn Secretär von Egiby, die Ständische Schrift über das allerhöchste Decret, die Verfassung des Norddeutschen Bundes betreffend, uns vorzutragen. (Geschickt.)

Ich habe die Kammer zu fragen, ob sie die vorgetragene Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Genehmigt.

Wenn dies der Fall ist, so wird sie nun zur allgemeinen Abfassung der Zweiten Kammer zurückzugeben sein.

Der Herr Vorstand der dritten Deputation wird nun gebeten, die vorhin erwähnte Mittheilung zu machen.

Referent Geh. Rath von König: In Bezug auf die Angelegenheit, welche heute durch Kammerbeschluß der

dritten Deputation zugewiesen worden ist, nämlich die Petition des Herrn Abg. Weidauer, die Baupolizei betreffend, glaube ich im Namen der dritten Deputation ebenso wohl der diesseitigen, wie der jenseitigen Kammer gegenüber eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich anzeige, daß wir uns bereits, also noch bevor der Gegenstand formell uns zugewiesen war, eingehend mit demselben beschäftigt haben; daß es uns aber bei der, wie verlautet, unmittelbar wieder bevorstehenden Vertagung des Landtags unmöglich sein wird, die Sache in diesem Stadium noch an die Kammer zu bringen. Wir glauben indeß, daß materiell dadurch der Sache ein Nachtheil nicht erwachsen werde um deswillen, weil nach den in der jenseitigen Deputation abgegebenen Erklärungen des betreffenden Herrn Regierungscommissars, welche auf Seite 314 des jenseitigen Deputationsberichts abgedruckt sind, die Staatsregierung ohnehin beabsichtigt, bei dem Wiederzusammentritte der Kammern eine Vorlage zu machen in Bezug auf §. 4 unter Nr. 3 des Gesetzes vom 6. Juli 1863, welcher Paragraph gerade den Punkt betrifft, der am meisten zur Beschwerde gezogen worden ist, nämlich die Expropriationen, und daß außerdem überhaupt von dem Herrn Regierungscommissar in Aussicht gestellt worden ist, es sollten die betreffenden, der Ausführung zu dem genannten Gesetze beigegebenen Baupolizeiordnungen für Städte und Dörfer einer Revision unterworfen werden. Im Wesentlichen wird also Das getroffen, was durch den jenseitigen Kammerbeschluß zunächst beabsichtigt worden ist. Was dagegen den dort gefaßten weiter gehenden Beschluß anlangt, welcher gerichtet ist auf Vorlegung eines das gesammte Baupolizeiwesen umfassenden Gesetzes, so darf ich nicht verbergen, daß wenigstens Einigen von uns in dieser Beziehung materielle Bedenken beigegeben sind, Bedenken, die auch in der jenseitigen Kammer von dem Herrn Minister des Innern in ausführlicher und, wie mir scheint, überzeugender Weise dargelegt worden sind. Um so weniger würde es also statthaft sein, diesen schwierigen Gegenstand jetzt so in der Kürze abzuthun, und die geehrte Kammer wird es daher hoffentlich gerechtfertigt finden, wenn wir erklären, denselben gegenwärtig nicht an dieselbe bringen zu wollen. Wir glauben, wie gesagt, daß dadurch ein materieller Nachtheil nicht entstehen werde und daß dieser Beschluß nach Lage der Sache gerechtfertigt sei.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothauer: Meines Bedünkens dürfte es bei dieser Anzeige bewenden und die Kammer vor der Hand auf den Gegenstand nicht weiter eingehen. Erfahre ich keinen Widerspruch aus der Kammer, so nehme ich an, daß meine unmaßgebliche Ansicht getheilt wird.

Unmittelbar vor der Sitzung ist folgendes Schreiben von dem Ausschusse der Industrieausstellung in Chemnitz eingegangen: